

TOP	Bildung eines Struktur und Umweltausschusses
------------	---

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 19.06.2019	Aktenzeichen: 1.1.3 052-44
Telefon-Nr.: 02651/8009-25	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Struktur- und Umweltausschuss zu bilden,
2. dem Struktur- und Umweltausschuss die im Sachverhalt aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen zu übertragen,
3. die Anzahl der Ausschussmitglieder auf **12** festzulegen,
4. gemäß § 40 Abs. 5 GemO die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen,
5. in den Struktur- und Umweltausschuss zu wählen:

Mitglieder SPD-Fraktion

1. Herbert Keifenheim, Kehrig
2. Gaby Schmitz, Kottenheim
3. Dr. Christoph Hitzel, Ettringen

Stellvertreter SPD-Fraktion

1. Andrea Loch, Ettringen
2. Denise Demsky, Kottenheim
3. Helmut Wingender, Kottenheim

Mitglieder CDU-Fraktion

- 1. Richard Heinz, Herresbach
- 2. Alexander Drefs, Kottenheim
- 3. Martin Winninger, Ettringen
- 4. Ursula Schneider-Arbach, Lind
- 5. Barbara Müller, Langenfeld
- 6. Christian Zilliken, Sankt Johann

Stellvertreter CDU-Fraktion

- 1. Heribert Hänzgen, Baar
- 2. Hans-Peter Isbert, Bermel
- 3. Norbert Klapperich, Hausten
- 4. Herbert Ackermann, Kehrig
- 5. Dirk Ternes, Reudelsterz
- 6. Martin Hennrichs, Baar

Mitglieder FDP-Fraktion

- 1. Oliver Preißler, Anschau

Stellvertreter FDP-Fraktion

- 1. Jannick Simon, Kottenheim

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

- 1. Katrin Philippi, Kottenheim
- 2. Christoph Theuring, Virneburg

Stellvertreter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

- 1. Heide Schmitt, Boos
- 2. Martin Schmitt, Monreal

6. als weitere Stellvertreter zu wählen:

Für die SPD-, CDU- und FDP- und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion alle gewählten Verbandsgemeinderatsmitglieder dieser Fraktionen in der Reihenfolge des Verbandsgemeinderatswahlergebnisses 2019.

Hiervon sind diejenigen Verbandsgemeinderatsmitglieder ausgenommen, die bereits als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt worden sind.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, wie in den vergangenen Wahlperioden, einen Struktur- und Umweltausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Bildung, Festlegung der Zuständigkeiten sowie Bestimmung der Anzahl und Wahl der Mitglieder stehen für die kommende Wahlperiode zur Beschlussfassung.

Dem Struktur- und Umweltausschuss sollen folgende Aufgaben übertragen werden.

1. Vorbereitende Zuständigkeiten

- 1.1 Förderung von Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr
- 1.2 Beteiligung am Verfahren zum Erlass und zur Änderung des Flächennutzungsplanes soweit Fragen nach 1.1 berührt werden
- 1.3 Förderung des Fremdenverkehrs
- 1.4 Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden und den entsprechenden Vereinen hinsichtlich der Förderung des Fremdenverkehrs
- 1.5 Herausgabe von Projekten zur Förderung des Fremdenverkehrs im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel
- 1.6 Gewährung von Zuschüssen zu Fremdenverkehrsmaßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel
- 1.7 Vorbereitung des Haushaltsplanes im Rahmen o. a. Zuständigkeiten
- 1.8 Beratung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern III. Ordnung
- 1.9 Beratung aller Maßnahmen, die den Schutz von Natur und Umwelt betreffen

2. Beschließende Zuständigkeiten

- Keine -

Die Anzahl der Mitglieder und der Aufgabenbereich des Struktur- und Umweltausschusses ist durch Gesetz nicht vorgegeben. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Wahl auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag unter Berücksichtigung der Sitzungsverteilung nach Sainte-Laguë / Schepers entsprechend § 41 Kommunalwahlgesetz verständigt.

Sachverhalt:

Es besteht die Absicht, die Mitgliederzahl des Struktur- und Umweltausschusses auf 12 festzulegen. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss dem Verbandsgemeinderat angehören.

Hinzu tritt der Bürgermeister als Vorsitzender des Struktur- und Umweltausschusses. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann für die Wahl offene Abstimmung beschlossen werden.

Zur Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 45 Abs. 1 GemO).

Der Bürgermeister nimmt als Vorsitzender an der Wahl des Struktur- und Umweltausschusses gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: